

Kurztitel

Soziale Sicherheit (Ungarn)

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 199/2000

Inkrafttretensdatum

01.01.2001

Langtitel

ABKOMMEN ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DER REPUBLIK UNGARN ÜBER
SOZIALE SICHERHEIT

StF: BGBI. III Nr. 199/2000 (NR: GP XXI RV 88 AB 251 S. 32. BR: AB 6182 S. 667.)

Sonstige Textteile

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des nachstehenden Staatsvertrages wird genehmigt.

Ratifikationstext

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde am 9. Oktober 2000 ausgetauscht; das Abkommen tritt gemäß seinem Art. 37 Abs. 2 mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Republik Österreich
und

die Republik Ungarn,

von dem Wunsche geleitet, die gegenseitigen Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit zu regeln,

sind übereingekommen, folgendes Abkommen zu schließen: